

WENN DIE KARRIERE AUF DER STRECKE BLEIBT

Wintersport gehört für viele Menschen einfach dazu. Dass dabei schwere Unfälle passieren, weiß man auch nicht nur aus den Medien – und man blendet es letztlich aus. Was aber, wenn sich der Unfall dann doch ereignet?

Unser Fall zeigt: Wenigstens gut abgesichert sollte man sein. 

» Der Unfall

Während eines privaten Familienurlaubs im Frühjahr 2022 in den italienischen Alpen kollidierte unser Kunde mit einem Snowboardfahrer und erlitt schwerste Verletzungen. Der Unfallverursacher flüchtete und konnte nicht identifiziert werden. Damit entfiel von vornherein jedwede Möglichkeit, dessen Haftpflichtversicherung zu beanspruchen.

Der Versicherte, ein selbstständiger Versicherungskaufmann, wurde mit dem Rettungshubschrauber geborgen; nur eine unmittelbare Notoperation sicherte sein Leben: Er hatte eine Fraktur des Beckens erlitten, die mit lebensgefährlichen inneren Blutungen einherging; lebenswichtige innere Organe wurden schwer verletzt. Hinzu kamen mehrfache Brüche des rechten Ober- und Unterschenkels sowie schwere Schäden am Knie (Kreuzband, Meniskus, Knorpel). Diese Verletzungen machten etliche weitere Operationen im Bereich von Hüfte und Bein erforderlich, so dass sich die Behandlung über mehrere Monate hinzog.

Trotz hervorragender medizinischer Versorgung und intensiver Rehabilitationsmaßnahmen verblieben dauerhafte Beeinträchtigungen. Der Versicherte klagte über rasch eintretende, massive Schmerzen selbst bei geringer Belastung. Annähernd schmerzfrei sitzen kann er nur noch über sehr kurze Zeiträume, freies Gehen außerhalb der Wohnung ist ihm gar nicht mehr möglich. Der Kunde ist auf Gehstützen angewiesen, was seinen Aktionsradius erheblich limitiert.

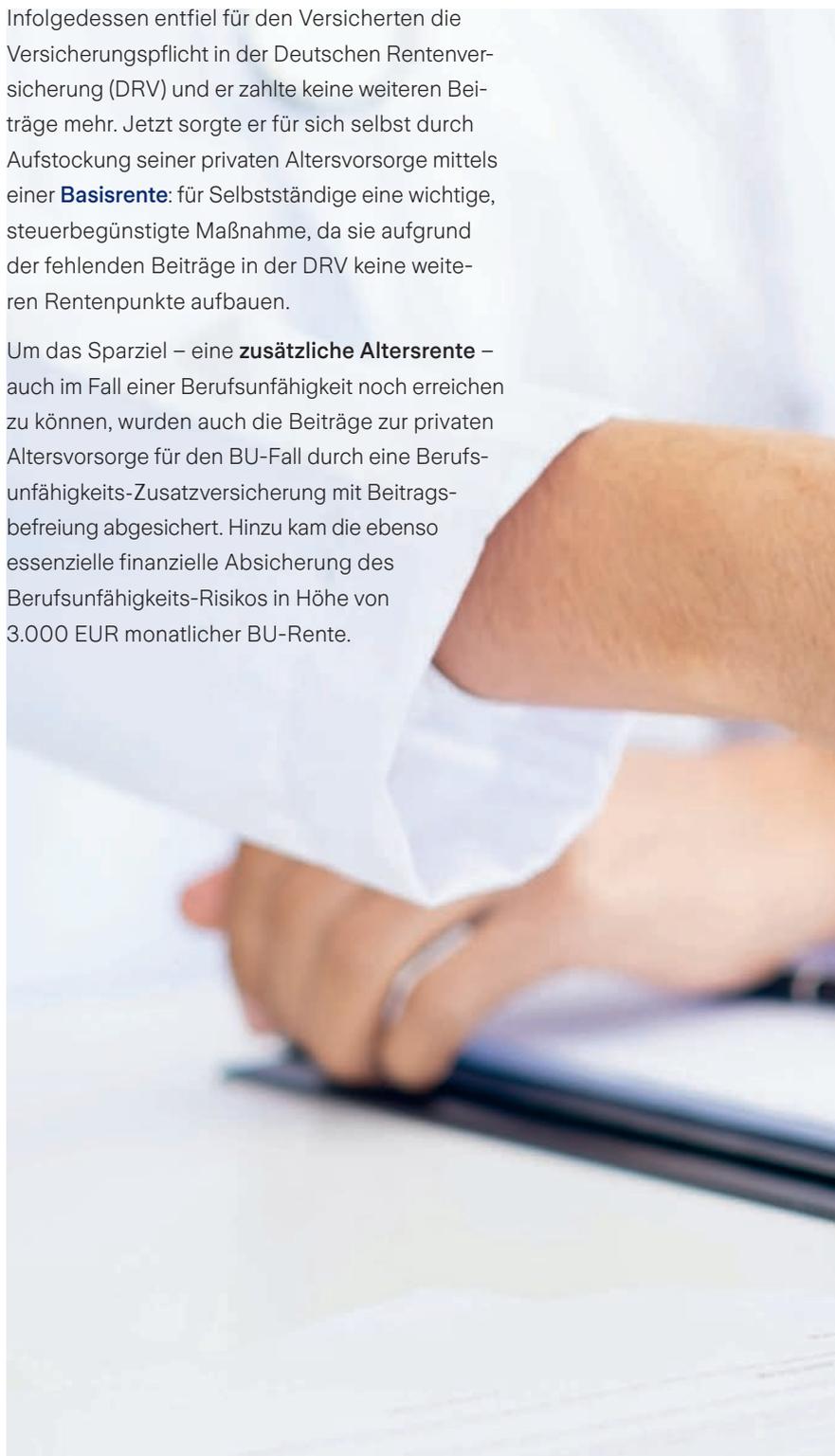
All dies machte die weitere Ausübung der bisherigen beruflichen Tätigkeit unmöglich; der Kunde ist mit Einschränkungen von deutlich über 50% berufsunfähig.

Der Hintergrund

Warum der Fall so eindeutig war, zeigt der Blick auf die Vorgeschichte: Unser Kunde hatte von 1998 bis 2001 eine Ausbildung zum Versicherungskaufmann absolviert, anschließend war er in der Agentur als Angestellter tätig. 2012 folgte dann der Karrieresprung. Im Alter von 34 Jahren nutzte er die Chance, die Agentur zu übernehmen, fortan war er selbstständig tätig.

Infolgedessen entfiel für den Versicherten die Versicherungspflicht in der Deutschen Rentenversicherung (DRV) und er zahlte keine weiteren Beiträge mehr. Jetzt sorgte er für sich selbst durch Aufstockung seiner privaten Altersvorsorge mittels einer **Basisrente**: für Selbstständige eine wichtige, steuerbegünstigte Maßnahme, da sie aufgrund der fehlenden Beiträge in der DRV keine weiteren Rentenpunkte aufbauen.

Um das Sparziel – eine **zusätzliche Altersrente** – auch im Fall einer Berufsunfähigkeit noch erreichen zu können, wurden auch die Beiträge zur privaten Altersvorsorge für den BU-Fall durch eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Beitragsbefreiung abgesichert. Hinzu kam die ebenso essenzielle finanzielle Absicherung des Berufsunfähigkeits-Risikos in Höhe von 3.000 EUR monatlicher BU-Rente.



Die Einschätzung

Angesichts der tatsächlich ausgeübten Tätigkeiten war dann nach dem Skiunfall auch der BU-Fall klar: Der Versicherungsnehmer war in einer ländlich geprägten Region im Umkreis von ca. 50 km tätig und dabei auf die Nutzung eines Kraftfahrzeugs angewiesen.

Sein Alltag war geprägt durch

Kundenberatung und -betreuung

Schadenaufnahme und -regulierung

Ausbau des Kundenstamms

Alle diese Aufgaben erforderten persönliche Besuche bei den Kunden. Doch der Kunde kann infolge seines Unfalls bis heute nicht im erforderlichen Umfang Auto fahren. Darüber hinaus ist es ihm unmöglich, mehr als nur kurze Zeit bei Kunden zu sitzen – geschweige denn diese zu erreichen, wenn mehr als eine Etage Treppensteigen erforderlich ist. Er erhält daher die vereinbarte monatliche BU-Rente in Höhe von 3.000 EUR, und Zurich übernimmt die Beiträge für den Aufbau einer auskömmlichen Altersvorsorge.



Christian Jundel,
Spezialist für Leistungsfälle
in der Berufsunfähigkeits-
versicherung



Was der Blick auf den Praxisfall zeigt

1. Auch wer in einem „risikoarmen“ Beruf, zum Beispiel in der Finanzbranche, arbeitet, sollte sich gegen die finanziellen Folgen einer Berufsunfähigkeit absichern.
2. Bei der **Berufsunfähigkeitsversicherung** gilt der Versicherungsschutz weltweit – also z. B. auch bei Unfällen in Italien, wie im hier geschilderten Fall.
3. Gerade **Selbstständige** sollten sich nicht nur um ihre Altersvorsorge kümmern, sondern auch privat für den Fall der **BU** vorsorgen. Denn Voraussetzung für einen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente der gesetzlichen Rentenversicherung (die ohnehin meist eine nur völlig unzureichende Absicherung darstellt) ist die Entrichtung von Pflichtbeiträgen für den Zeitraum von mindestens drei Jahren während der letzten fünf Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung.
4. Damit es nach Erreichen des Renteneintrittsalters – und damit auch am Ende der Leistungen aus der **Berufsunfähigkeitsversicherung** – weitergeht, sollten Beiträge zur privaten Altersvorsorge unbedingt für den Fall einer Berufsunfähigkeit abgesichert werden. Ansonsten gefährdet eine **BU** auch das privat aufgebaute Alterseinkommen.